

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
K219	Moorniederung am Selliner See/ Westufer des Selliner Sees (RÜG, BR SOR)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wirtschaftsgrünland, Brackwasserröhrichte und Salzgrünländer am Ufer des Selliner Sees; Teil der Wasserfläche hat Funktion als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservögel; Mündung der Lanckener Bek; Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Ufer für alle Wasserfahrzeuge gesperrt (Schutzzone II)</p>
		<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 190a "Neuensiener und Selliner See: Westufer des Selliner Sees"</p>
		<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Ufers; Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften strukturreicher Röhrichtgürtel; Optimierung und Erhalt der Eignung des Gewässerteils als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservögel; Entwicklung und Erhalt gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften des Salzgraslands durch extensive Grünlandnutzung; Reduzierung der Moordegradation</p>
		<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Am Ostufer des Selliner Sees findet bereits eine extensive Grünlandnutzung statt.</p>
		<p>Quellen LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p>